



Jobcenter

06.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Zielwerte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2024

Beratungsfolge

22.11.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung
------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie für das Jahr 2024 prognostizierten Eckdaten und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zu den Bundeszielen nach Paragraph 48b SGB 2, „Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“, im Rahmen folgender Korridore eine Zielvereinbarung abzuschließen:

Veränderung der Summe der Integrationen:
von +2,0 Prozent bis +10,0 Prozent (2.489 bis 2.684 Integrationen)

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (Jahresdurchschnitt):
von +3,0 Prozent bis +11,0 Prozent (8.700 bis 9.380 Langzeitleistungsbeziehende)

Veränderung der Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden:
von +3,0 Prozent bis +11,0 Prozent (1.225 bis 1.320 Integrationen).

3. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der strategischen Ausrichtung und den Handlungsfeldern des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2024 zu.

4. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die Schwerpunktsetzung des MAGS NRW zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zu 1. Rahmenbedingungen und Eckdaten

Die Eckdaten sind im Detail der Vorlage V/0648/2023 (Basisinformationen des Jobcenters) zu entnehmen. Im Kurzüberblick die Rahmenbedingungen:

- Die Anzahl der arbeitslosen Personen im SGB 2 ist bedingt durch den gedämpften Arbeitsmarkt gestiegen. Die mittel- bis langfristige Entwicklung ist, in Abhängigkeit vom weiteren Kriegsgeschehen in der Ukraine, der Inflationsentwicklung und der Erholung der Wirtschaft, schwer vorhersehbar.
- Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Konjunkturprognosen für das Jahr 2023 gesenkt, es wird ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,6 Prozent erwartet. Für 2024 sagt die Gemeinschaftsdiagnose der Bundesregierung¹ ein Wachstum um 1,3 Prozent voraus. Bei einem Anstieg der Beschäftigung um insgesamt 0,4 Prozent wird ein moderater Anstieg der Arbeitslosigkeit prognostiziert.
- Mit der Erhöhung des Bürgergeldes zum 01.01.2024 dürfte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern und es wird ein Zugang an Bürgergeldbeziehenden, vor allem von erwerbstätigen Leistungsberechtigten, erwartet.
- Die zu erwartende geringere finanzielle Ausstattung der Jobcenter durch den Bund wird zu einem Rückgang des Einsatzes von Förderinstrumenten führen.
- Die beabsichtigten Einsparungen des Bundes bei den Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege sowie im Themenfeld Migration werden Einfluss auf die Prozesse und die eigenen Unterstützungsleistungen des Jobcenters haben.
- Der demografische Wandel wird auch im Jobcenter deutlich spürbar. Bis 2025 werden voraussichtlich 25 Mitarbeitende in den Ruhestand gehen.
- Die geplante Einführung der Kindergrundsicherung sowie die Absicht der Bundesregierung zum 01.01.2025 den Personenkreis der jungen Menschen auf die Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise die Personengruppe der Rehabilitanden und die Förderung der beruflichen Weiterbildung zu übertragen, wird im Jahr 2024 in nicht unerheblichen Umfang Personalressourcen zur Vorbereitung binden.

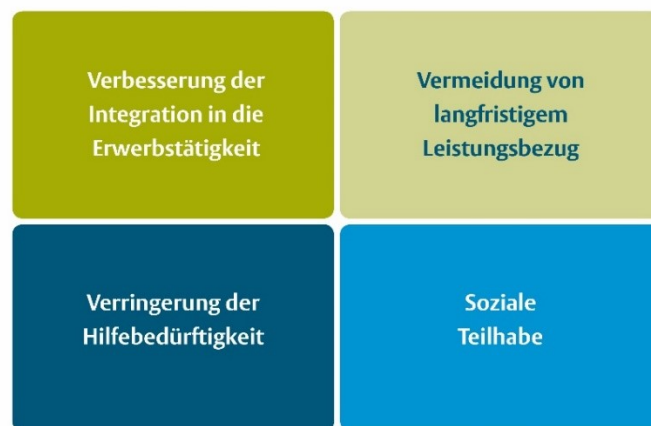
¹ „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2023: Kaufkraft kehrt zurück – Politische Unsicherheit hoch“, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, September 2023.

Zu 2. Ziele gemäß Paragraf 48b SGB 2

A) Das Zielsystem im SGB 2

Das Zielsystem des Jobcenters der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB 2 soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme beziehungsweise Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Zur Feststellung beziehungsweise Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraf 48a SGB 2 festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf vier Ziele gemessen:



In Paragraf 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB 2 Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Diese werden durch das MAGS NRW in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die Schwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab (siehe dazu unter 4.).

Die Verbesserung der sozialen Teilhabe ist bislang nicht expliziter Bestandteil der Zielvereinbarungen, wird aber in den Gesprächen der Jobcenter mit dem Land ebenfalls in den Fokus genommen, um der Komplexität der Integrationsarbeit im SGB 2 Rechnung zu tragen. Soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, ist schon seit mehreren Jahren und auch weiterhin im Jahr 2024 die strategische Grundausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster. Im Jahresprogramm 2024 wird die Thematik der Steuerung und Abbildung sozialer Teilhabe aufgegriffen.

B) Zielkorridore 2024 des Jobcenters der Stadt Münster

Die nachfolgenden Zielkorridore, auf deren Grundlage das Jobcenter der Stadt Münster im weiteren Verlauf des Planungsprozesses die konkreten Werte für die Zielvereinbarung mit dem Land NRW festlegen wird, beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen (siehe unter 1.) und

den Prognosen des Jobcenters. Das Ministerium hat für das Jahr 2024 keine konkrete Erwartungshaltung zu den einzelnen Zielgrößen formuliert; es sollen **ambitionierte** und zugleich **realistische** Ziele vereinbart werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAGS NRW für das Jahr 2024 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln.

Gemessen wird die Erreichung dieses Ziels anhand der Kennzahl „K2 – Integrationsquote“. Diese setzt sich zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). Wie bereits in den vergangenen Jahren wird der Fokus durch das MAGS NRW auch im kommenden Jahr auf die Summe der Integrationen (Zähler) gerichtet sein.

Die angespannte wirtschaftliche Lage ist auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Im Jobcenter der Stadt Münster sind im September 2023 knapp 5.950 Arbeitslose gemeldet, ein Anstieg um knapp 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Zuwachs ist im Wesentlichen durch den Zugang der ukrainischen Geflüchteten in das SGB 2 bedingt, er zeigt aber auch, dass es für Geringqualifizierte und Ungelernte zunehmend schwieriger wird, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für 2024 rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) mit einem weiteren, wenn auch moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dieser schlägt sich vor allem im Rechtskreis des SGB 2 (Grundsicherung) nieder. Das IAB betont allerdings, dass die Prognosen aufgrund der geopolitischen Lage durch ein hohes Maß an Unsicherheit geprägt sind. Die Bundesregierung rechnet in ihrer jüngsten Prognose (Herbstprojektion) für das kommende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent. Weiterhin wird ein deutlicher Rückgang der Inflation auf 2,6 Prozent erwartet.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Münster hat sich im Jahresverlauf 2023 nur geringfügig verändert. Zum Jahresende 2023 wird ein Bestand von rund 14.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet. Die Prognose des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2024 sieht aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der Erhöhung des Bürgergelds einen Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von jahresdurchschnittlich rund 14.000 im Jahr 2023 auf ca. 14.550 im Jahr 2024 voraus. Es wird erwartet, dass ein Großteil der künftigen Antragsteller bereits Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielt und aufstockend Bürgergeld beantragen wird.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erwartet das Jobcenter der Stadt Münster für das kommende Jahr eine leichte Steigerung der Integrationen.

Auf der Basis der genannten Gründe wird daher vorgeschlagen, mit dem MAGS NRW eine Veränderung der Summe der Integrationen gegenüber dem Jahr 2024

von +2,0 Prozent bis +10,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich rund 2.440 auf ca. 2.489 bis 2.684 Integrationen) zu vereinbaren.

Auf Grundlage der prognostizierten Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2024 lässt sich eine Veränderung der Integrationsquote von -2,0 Prozent bis +6,0 Prozent errechnen.

Die geschlechtsspezifische Zielgröße „Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zu dem Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“² sind mit dem Ministerium ebenfalls konkrete Zielwerte zu vereinbaren. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“. Diese setzt den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden des aktuellen Jahres in Relation zu dem Bestand des Vorjahres. Zusätzlich wird die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden Gegenstand der Zielvereinbarung mit dem MAGS sein.

Zum Jahresende 2023 wird ein Bestand von rund 8.370 Langzeitleistungsbeziehenden prognostiziert. Der jahresdurchschnittliche Bestand kann im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um ca. 500 Personen auf 8.450 verringert werden.

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen können Langzeitleistungsbeziehende positive Impulse am Arbeitsmarkt häufig nicht nutzen. Neben fehlender oder nur geringer Berufserfahrung behindern oftmals familiäre, soziale oder gesundheitliche Probleme die Arbeitsmarktintegration, sowohl am ersten als auch am zweiten Arbeitsmarkt.

Mit den zum 01.01.2019 eingeführten Förderinstrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung (Paragraf 16i SGB 2 und Paragraf 16e SGB 2) sowie mit weiteren, kommunal geförderten Beschäftigungsverhältnissen konnten auch im Jahr 2023 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auf die Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden wirken sich diese Beschäftigungsmöglichkeiten jedoch nur moderat aus, da aufgrund der hohen Wohnkosten oftmals kein für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckendes Einkommen aus diesen geförderten Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden kann.

Im Jahr 2024 wird ein Großteil der leistungsbeziehenden Ukrainegeflüchteten sukzessiv in den Langzeitleistungsbezug übergehen. Dies wird zu einem deutlichen Anstieg des Jahresdurchschnittswerts 2024 führen.

In Anbetracht der vorgenannten Gründe wird für das Jahr 2024 für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von +3,0 Prozent bis +11 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich etwa 8.450 auf ca. 8.700 bis 9.380 Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt) als realistisch eingestuft.

Hinsichtlich der Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wird für das Jahr 2024 ein Zugang erwartet. Aus diesem Grund wird für die Veränderung der Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

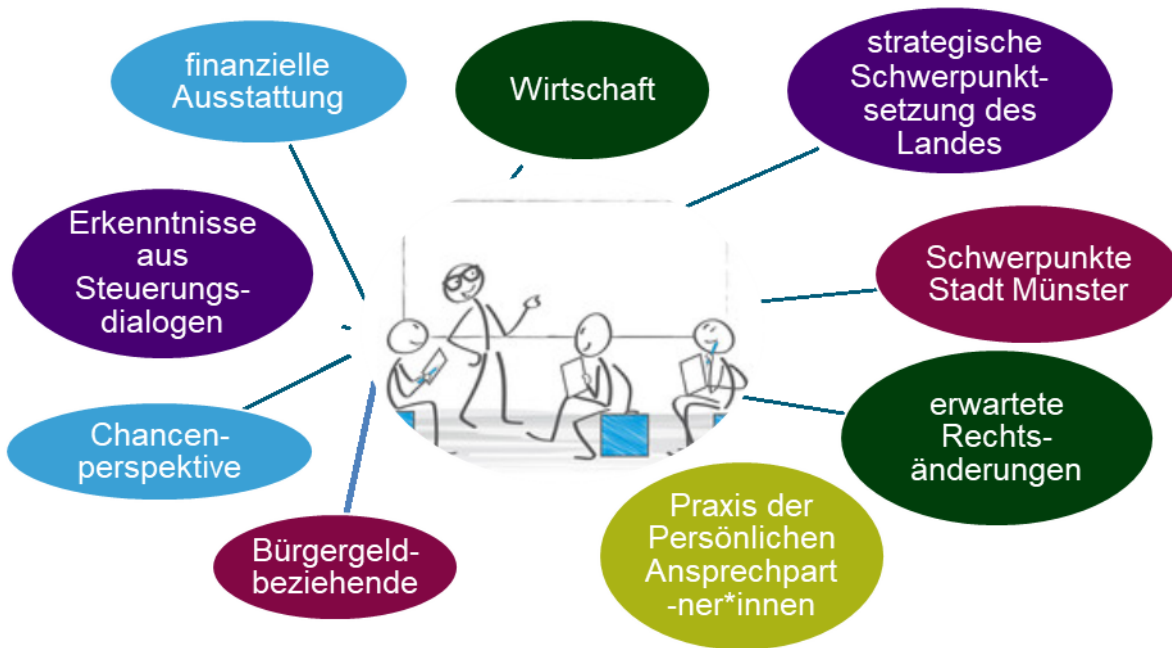
von +3,0 Prozent bis +11,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich 1.190 auf etwa 1.225 bis 1.320 Integrationen) als realistisch eingeschätzt.

² Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbserbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, in denen die Person als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bezug stand. Dies können auch Menschen sein, die erwerbstätig sind, aber ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld 2 beziehen.

Zu 3. Strategische Ausrichtung, Schwerpunkte und weitere arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster 2023

Im Rahmen der Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2024 „Mehr soziale Teilhabe durch Impulse für Beschäftigung“ (Arbeitstitel) des Jobcenters der Stadt Münster wurde unter Berücksichtigung von bereits bekannten und zu erwartenden Veränderungen oder Impulsen Handlungsfelder, Schwerpunkte, Strategien und Aktivitäten entwickelt, die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ausführlich erläutert werden:



Unter „Handlungsfeldern“ versteht das Jobcenter der Stadt Münster „thematische Räume“, in die alle Aspekte, Impulse und Aufgaben, die in zielrelevanten Zusammenhängen eine Bedeutung haben, eingefügt, gebündelt und in ihrer Einzel- und Gesamtwirkung eingeschätzt werden (können).

Damit wird eine Grundlage geschaffen, auf der eine systematische und konstruktive Auseinandersetzung mit verschiedensten thematischen Anforderungen möglich ist. D. h., das Arbeiten, Denken, Steuern mit Hilfe und innerhalb von Handlungsfeldern ermöglicht sowohl auf der Entscheidungsebene als auch auf der Durchführungsebene eine plausible Abgrenzung und / oder Verbindung von Einzelaspekten innerhalb eines größeren thematischen Kontextes und erleichtert damit auch ihre ergebnisorientierte Bearbeitung.

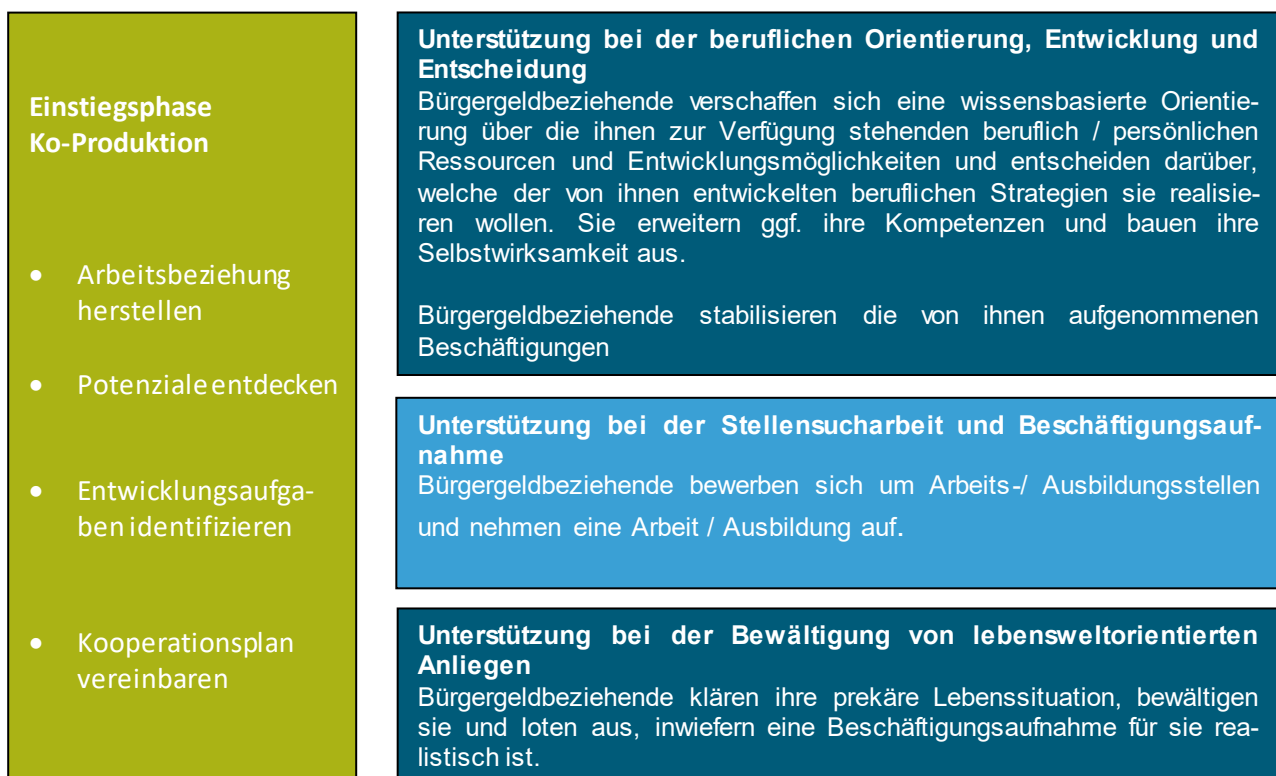
Nachstehend sind die erarbeiteten Handlungsfelder für das Jahr 2024 aufgeführt. Diesseitig wird davon ausgegangen, dass die Handlungsfelder auch für die Folgejahre Relevanz haben werden.

Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 2	Handlungsfeld 3
<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Förderung und Realisierung von Beschäftigungsoptionen	<ul style="list-style-type: none">• Interne Qualitätsarbeit

Im **Handlungsfeld 1** hat das Jobcenter der Stadt Münster die Unterstützungsleistungen für Bürgergeldbeziehende gebündelt, die in der Systematik des Jobcoachings in den Segmenten „Unterstützung bei beruflicher Orientierung, Entwicklung und Entscheidung“ und „Unterstützung bei der Bewältigung von lebensweltorientierten Anliegen“ verortet sind.

Im **Handlungsfeld 2** hat das Jobcenter der Stadt Münster die Unterstützungsleistungen für Bürgergeldbeziehende gebündelt, die in der Systematik des Jobcoachings im Segment „Unterstützung bei der Stellensuche und Beschäftigungsaufnahme“ verortet sind.

Zur besseren Einordnung folgt eine Kurzdarstellung der Unterstützungsleistungen im Jobcoaching, denen grundsätzlich eine Einstiegsphase vorgeschaltet ist.



Im **Handlungsfeld 3** geht es darum, dass Mitarbeitende des Jobcenters der Stadt Münster, insbesondere die Persönlichen Ansprechpartner*innen, in der Lage sein müssen, ihre Unterstützungsaufgaben jederzeit adäquat zu erledigen, um das Dienstleistungsversprechen, welches das Jobcenter gibt, einlösen zu können. Die Art und Weise, in der sie ihre Aufgaben erledigen, muss in allen wirkrelevanten Kontexten professionell, angemessen und erfolversprechend sein.

Unter der Überschrift „Qualitätsarbeit im Jobcenter der Stadt Münster - Zusammengehörendes zusammendenken - Bestehendes kritisch überprüfen - Ziele für Verbesserungen entwickeln - zusammen neue Wege finden, diese Ziele zu erreichen - besser zusammenarbeiten“ geht es deshalb um die qualitative Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität und des Qualitätsmanagementsystems des Jobcenters.

Hauptstrategie im Handlungsfeld 1

Bürgergeldbeziehende entwickeln mit Unterstützung ihrer Persönliche Ansprechpartner*innen individuell geeignete, persönlich / berufliche Ziele, bereiten sich auf ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg vor und / oder stabilisieren ihn.

Hauptstrategie 1 im Handlungsfeld 2

Bürgergeldbeziehende erarbeiten sich einen Überblick darüber, welche konkreten arbeitsmarktlichen Optionen es für ihren individuellen beruflichen (Wieder-)Einstieg gibt und suchen gezielt nach geeigneten Beschäftigungsoptionen, bewerben sich und nehmen eine Beschäftigung auf.

Hauptstrategie 2 im Handlungsfeld 2

Mitarbeitende entwickeln und gehen innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, verbessern die Kooperation mit Arbeitgebenden und eröffnen einzelfallübergreifend und einzelfallbezogen Zugänge zu potenziellen Arbeitgebenden.

Hauptstrategie 1 im Handlungsfeld 3

Die Konzeptionen für die Unterstützungsleistungen, die im Jobcoaching erbracht und damit einhergehend die Professionalisierung, werden weiterentwickelt.

Die Hauptstrategien werden im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm in weitere Teilstrategien bzw. Ziele unterteilt und mit entsprechenden Aktivitäten auf der Handlungsebene verknüpft.

Zu 4. Schwerpunktsetzung des MAGS

Da im zeitlichen Verlauf der Planungen die Schwerpunkte des MAGS erst im Nachgang zur inhaltlichen Planung auf der lokalen Ebene konkret bekannt gegeben werden, ist ein Abgleich beziehungsweise die Zuordnung der Schwerpunkte mit der lokalen Ebene erforderlich. Im Gegensatz zu den Vorjahren hat das MAGS seine Schwerpunktsetzung verbindlich vorgegeben, so dass kein Spielraum zur lokalen Mitbestimmung gegeben ist. Die vom MAGS mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit abgestimmten Schwerpunkte 2024 lauten:

- I. Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- II. Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung
- III. Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern
- IV. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Die Schwerpunkte des MAGS werden wie folgt den lokal erarbeiteten Handlungsfeldern wie folgt zugeordnet:

Schwerpunkte MAGS	Handlungsfelder Jobcenter
Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Handlungsfeld 3: Interne Qualitätsarbeit
Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung	Handlungsfeld 1: Förderung von Beschäftigungsfähigkeit
Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern	Handlungsfeld 2: Förderung und Realisierung von Beschäftigungsoptionen
Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen	Handlungsfeld 2: Förderung und Realisierung von Beschäftigungsoptionen

Mit dieser Ausrichtung und dem systematischen Vorgehen trägt das Jobcenter als kommunale Einrichtung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030³ in den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Gender bei:

- Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.
- Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG 2/SGB 2-Empfänger*innen bis 2030 kontinuierlich zu senken.
- Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Planungs- und Zielvereinbarungsprozess des Landes und weiteres Vorgehen

Auf Basis der Vorgaben des Landes und erster interner Hochrechnungen für die Zielwerte 2024 sowie der Eckpunkte und Rahmenbedingungen hat das Jobcenter in den letzten Wochen die unter 2. dargestellten Zielkorridore erarbeitet.

Die Verwaltung wird auf Basis der mit dieser Vorlage beschlossenen Zielkorridore den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben.

Sollte eine Zielvereinbarung mit dem Land ohne Abweichung von den mit dieser Vorlage beschlossenen Korridoren nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird im 1. Quartal 2024 über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (vergleiche Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

Auf inhaltlicher Ebene wird das Jobcenter der Stadt Münster die mit dieser Vorlage beschlossenen Handlungsfelder in einem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 weiter operationalisieren

³ Vgl. Vorlage V/0515/2018: Global nachhaltige Kommune NRW - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030.

und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung in der ersten Sitzungskette im Jahr 2024 zur Entscheidung vorlegen.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A